

sprechen. Aber es fragt sich, ob sie für die Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses ausreichen. Von Differenzen in der Orthographie sehen wir dabei ab; ein Abschreiber konnte Fehler seiner Vorlage stillschweigend korrigieren und selbst Abschreibefehler machen. Als Hörfehler könnte man S. 504 Z. 23 das „agitam“ von A 2 gegenüber dem „habitam“ aller anderen Handschriften ansehen, aber wohl kaum S. 504 Z. 24 das falsche „cunc-tam“ statt des richtigen „cinctam“. Die im wesentlichen sehr klar und deutlich mit wenigen Abkürzungen geschriebene Handschrift A 1 bot kaum Grund zu wirklichen Verlesungen; so ist es schon vom Schriftbild her unverständlich, daß aus A 1 „cum illius imploraret“ (S. 506 Z. 9) in A 2 „eum illius implorare“ werden konnte. Wichtig ist die Wiedergabe der irischen Sätze, die zwar nicht mehr verstanden, aber möglichst schriftgetreu wiedergegeben wurden. Alle Handschriften zeigen sich darum sehr bemüht. Um so unverständlicher ist es, daß das deutlich geschriebene Wortgebilde „teil-bruchir“ von A 1 (S. 505 Z. 17) seine Entsprechung in A 3 (teilpruchir), B 3 (teilbruchir), B 4 (teilbruchir) hatte – B 1 und B 2 fallen hier aus –, aber nicht in dem angeblich aus A 1 abgeschriebenen A 2 (theilcbrur). Dabei spielt die philologische Richtigkeit der Lesung für unsere Zwecke keine Rolle. An einer anderen Stelle (S. 506 Z. 10), an der A 1 die einzelnen irischen Wörter – oder besser, was A 1 für Wörter hielt –, durch Punkte abgetrennt hatte, finden sich in A 2 diese Punkte nicht, sind zwei Wörter in eins zusammengezogen, ist das „sruithiu“ in „surithiu“ verschrieben. Wieder unterscheidet sich die Schreibung dieses irischen Satzes in A 2 mehr von A 1, als dies A 3, B 3, B 4 tun. Das spricht dagegen, in A 2 eine Abschrift von A 1 zu sehen. Wir dürfen daher annehmen, daß die beiden Handschriften direkt oder indirekt auf eine gemeinsame Vorlage zurückgriffen.

Wir sahen, daß sich A 3 an wesentlichen Stellen von A 1–2 unterscheidet und mit B übereinstimmt; für die Übereinstimmung von A 3 mit B gegen A 1 und A 2 seien hier noch einige Stellen genannt, die für sich genommen vielleicht nicht so viel bedeuten, aber im Zusammenhang mit den bereits aufgezählten Stellen ihr Gewicht besitzen:

S. 503 Z. 15: das „Findan“ von A 1–2 ist in A 3 und B (1, 3, 4) ergänzt zu „Findanus“.

S. 503 Z. 31: statt „Laginensium provintia“ (A 1, 2) steht „prov. Laginensium“ in A 3, B (1, 3, 4).

S. 504 Z. 11: statt „Orcades“ (A 1, 2) steht „Orchades“ in A 3, B (1, 3, 4).

S. 504 Z. 44: statt „Langobardiamque“ (A 1, 2) steht „Longobardiamque“ in A 3, B (3, 4).

S. 505 Z. 2–3: der irische Text von A 1, 2, fehlt in A 3, B 1, 2, 3, 4.

S. 506 Z. 15: statt „Brigitae“ (A 1–2) steht „Brigide“ in A 3, B 1, 2, 3, 4.